



II-9111 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10 072/211-1.8/93

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

15. März 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

40 78/AB

1993-03-16

zu 4247/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzler, Moser und Genossen haben am 1. Februar 1993 unter der Nr. 4247/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Planstellenerweiterung im Bereich der Gruppe Ergänzungswesen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Nein, weil ich für eine derartige Funktion keine Notwendigkeit sehe.

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10 072/211-1.8/93

Nr. 4247 18

1993 -02- 01

## A n f r a g e

der Abg. Gratzler, Moser  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Planstellenerweiterung im Bereich der Gruppe Ergänzungswesen

Dem Vernehmen nach soll der Leiter der Gruppe Ergänzungswesen gegen den Willen des Leiters der Ergänzungsabteilung A diese Abteilung um eine H 1-Planstelle erweitern. Die H 1-Planstelle soll mit einem Generalstabsoffizier besetzt werden, der den Gruppenleiter bei übergreifender Planungsarbeit und in seiner Koordinierungsfunktion unterstützen soll. Bisher sind Gruppenleiter ohne einen derartigen Koordinator ausgekommen. Die Abteilungsleiter sollen deswegen dieser Personalaufstockung aus Sparsamkeitsgründen nicht beigetreten sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## A n f r a g e :

1. Halten Sie diese Personalaufstockung für notwendig?
2. Sehen Sie in dieser Anforderung durch den Gruppenleiter einen Zusammenhang damit, daß dieser bei seiner Bestellung der einzige Bewerber war, der über keine Erfahrung im Ergänzungswesen verfügte?
3. Werden Sie in Kenntnis, daß andere Sektionen hohen Bedarf an Generalstabsoffizieren haben, dieser Aufstockung der Ergänzungsabteilung A zustimmen?  
Wenn ja, warum stimmen Sie dieser Aufstockung zu?  
Wenn nein, warum nicht?

Wien, den 1. Februar 1993